

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschaffung
Tageblatt Riesa.
Vermerk Nr. 22.
Schrift Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Konsistorialbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Vollschlechtonis:
Dresden 1530
Großes
Riesa Nr. 22

Nr. 81.

Sonnabend, 5. April 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflistung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung, für die Nummer des Ausgabedates bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erstreichen und Nachforderung vor. **Anzeigen** bis 20 mm breite, 3 mm hohe Gründheits-Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Mellamegalle 100 Gold-Pfennige; zeitraumbund und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mittägliche Unterhaltungsbeiträge für Druckerei, bei Steuer- oder der Befreiungseinrichtungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In einer Woche.

In einer Woche soll nach dem Willen der Regierung, der Reichstag die schwere Klappe überwunden und die Finanzscheine erledigt haben, um in die Osterferien gehen zu können. Wie schon bekannt wurde, ist sofort nach der Abstimmung des Reichstags am Donnerstag und nach seiner Beratung der neue intercalationale Ausgleich zusammengetreten. Man hatte darauf verzichtet, auch die Deutschen einzuladen, sondern sich nur Vertreter der Deutschen Volkspartei, der Demokraten, des Zentrums, der Sozialdemokratischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und des Volksförderer-Vorstand zusammengestellt. Von der Regierung war dem Ausschuss inzwischen die Vorlage zugesandt, die gegen die der letzten Regierung erhebliche Veränderungen aufwies, in einigen Fragen aber noch offen war. Sechs Parteien lachten sich über die neuen Steuerforderungen und Bedingungen aus und gaben sich wie vorher, bei dieser ersten Verhandlung ganz beträchtlich in die Haare. Ein Teilnehmer erklärte uns, er habe den Eindruck gehabt, dass es sehr schwer sei, diese kleinen Parteien unter einen Hut zu bringen, denn die Forderungen laufen erheblich weit auseinander. Die Bayerische Volkspartei erklärte sofort, sie könne die geplante Biersteuererhöhung von 75 Prozent nicht annehmen. Als Ergänzung für den Ausfall wurde sofort eine Erhöhung der Umlaufsteuer in Vorschlag gebracht. Die Verhandlungen drehten sich also um die gleichen Punkte, die in der alten Koalition nach Wochen langen Verhandlungen geklärt waren. Der Steuerausschuss des Reichstags, der am Freitag zusammen trat, sah wohl auch die Vorlage der Regierung, nicht aber das Kompromiss der Regierungsparteien. Diese haben am Freitag die Verhandlungen fortgesetzt, und wie wir schon berichten konnten, werden sie auch in dieser Woche die Basis für die Finanzplanierung nicht finden.

Selbst wenn aber wirklich von den Regierungsparteien eine Vereinbarung erzielt wird, bleibt noch die Frage offen, ob sich im Reichstag für die Vorlagen eine Mehrheit findet. Die Regierung hat die Absicht, den Reichstag abstimmen zu lassen. Sie ließ durchschreiben, dass sie erst dann auf den Artikel 48 zurückgreifen werde, wenn es ihr nicht möglich sei, ohne ihn die Finanzplanierung zu erreichen. Alles hängt demnach weiter von den Deutschen Volkspartei ab. Sie haben durch ihre Haltung tatsächlich den entscheidenden Einfluss erlangt. Sie können nach Belieben die Regierung stützen oder sie ein längeres Leben lassen. Freilich hat sich in der Deutschen Volkspartei eine Stimmung herausgebildet, die nicht die Absicht hat, die Regierung unter ständiger Drohung zu halten, da bereit ist, sogar die Finanzscheine zu verabschieden und erst bei der Beratung der Agrarfragen die leichte Entscheidung zu fällen, ob mit der Regierung weiter gearbeitet werden soll.

Die Regierung hat — durch Schiele gebrängt — sich auch bereits dahin verständigt, dass dem Reichstag die Agrargesetz schleunigst zugehen sollen. Doch ist sie sich über den Umgang dieser Gesetze selbst noch nicht einig geworden. Umstimmelabilität wird aber Schiele sich in der Regierung durchsetzen. Dem Finanzminister bleibt es indestens überlassen, für die Deckung der durch die Agrar-Gesetze entstehenden Mehrausgaben zu sorgen. Wie er eine Deckung finden wird, lässt sich nicht übersehen. Darüber verlautet, wie wir hören, auch in der Regierung noch nichts. Eine neue Steuerquelle müsste geschlossen werden, was indestens sowohl bei der Deutschen Volkspartei, beim Zentrum und namentlich bei den Demokraten erheblichen Widerstand finden dürfte. So wird sich die Arbeit der Regierung immer im Gefechtskreise einer Krise bewegen, einer Krise, die erst dann ein Ende hat, wenn der Reichstag aufgelöst ist oder die neue Regierung zurückgetreten ist.

Reichstädtbund zur Finanzreform.

Abg. Berlin. Auf einer gemeinsamen Tagung des Gesamtvorstandes und des Hauptausschusses des Reichstädtbunds wurde zur Reichsfinanzreform einstimmig folgende Entschließung

angenommen:

Infolge des Anstiegs der Ausgaben für Mobilitätsverwerbskosten, für das gesamte Schulwesen und die Polizei sind in der Mehrzahl der mittleren und kleinen Städte trotz großer Sparanstrengung hohe Defizitbeträge entstanden, die im Rechnungsjahr 1929 nicht mehr gedeckt werden können, weil sowohl die Realsteuern wie die Werkstarife in vielen Städten das Höchstmaß des tatsächlichen erreicht haben. Diese Notlage wird geteigert durch die zum mindesten gleichen Defizitbeträge für 1930. Besonders mühlos gestaltet sich die Lage in kleineren Städten bei Stilllegung eines örtlichen Steuereinnahmen durch erhebliche Verringerung ihrer Steuereinnahmen und gleichzeitige Erhöhung ihrer Mobilitätskosten. Der Reichstädtbund erwartet daher von den bevorstehenden vorläufigen Reichsfinanzreform eine Erhöhung der Kreisentlastung auf alle Berufe ohne zeitliche Begrenzung und ohne gesetzliche Vorbedingungen, eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden an den erhöhten Steuereinnahmen — insbesondere durch Erhöhung der Umlaufsteuer auf 1 Prozent — und eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung einer Betriebssteuer. Gleichzeitig ist der Preußische Schulsteuerausgleich für 1930.

2. Beratung des Gaststättengesetzes im Reichstag.

Beratung des Reichstags bis zum 8. April.

vbd. Berlin, am 4. April, 1 Uhr.
In der Freitag-Sitzung des Reichstags wurde ohne Aussprache das Deutsch-polnische Ueberleitungsabkommen über Personenstandsregister in allen drei Sitzungen angenommen.

Dann wurde die

2. Beratung des Gaststättengesetzes

fortgeführt.

Abg. Dr. Dies (Str.) weist auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des alkoholzerzeugenden, verarbeitenden und vertreibenden Gewerbe hin. Eine Trockenlegung nach amerikanischem Muster würde für Deutschland nicht angebracht sein. Wichtig sei aber der Schutz der Jugend vor dem Alkoholismus. Diese Forderung werde durch die Ausführung der Vorlage erfüllt; darum sei die Bestimmung, wonach die Zahl der Schankconzessionen in einer bestimmten Relation zur Einwohnerzahl stehen soll, nicht erforderlich. Viel wichtiger als die Zahl der Konzessionen sei die Zuverlässigkeit des Gastwirtschaftsvertrages. Der Redner beantragt im § 20 eine Änderung dahin, dass die Konzessionspflicht nicht auf den Kleinhandel mit Wein ausgedehnt werden kann.

Reichswirtschaftsminister Dietrich gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es nunmehr endlich gelinge, das Gaststättengesetz, das solange den Ausschank beschäftigt hat, zur Verabschiedung zu bringen. Die jetzt vorliegende Fassung bedenkt einen Mittelpunkt, auf welchem einerseits dem notwendigen Schutz der Jugend und dem Kampf gegen den Alkohol Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber das Gewerbe nicht allzu sehr eingeschränkt wird. Die Vorchrist, nach der die Stärke von Forderungen, die aus der wiederholten Kreditierung von Brannwein herrühren, ausgeschlossen wird, ist grundsätzlich zu billigen. In der Frage der Straf- wirtschaft vertritt der Minister den Standpunkt des Ausschusses, welcher den Ausschank selbsterzeugten Weins oder Apfelweins mit Genehmigung der oberen Landesbehörden auf die Dauer von höchstens vier Monaten zulassen will. Was die Polizeistunde angeht, so soll es ebenfalls bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben, also äußerste Grenze 1 Uhr, abgesehen von Ausnahmefällen. Die Bestimmung, wonach Schnapsfässer Tage angeordnet werden können, soll auf den Kleinhandel in verschlossenen Flaschen mit einem gewissen Mindestgehalt keine Anwendung finden. Ein Schnapsverbot für den Alkohol in den Verkehrsanstalten empfiehlt sich nicht.

Ministerialdir. Kändler, der stellvertretende preußische Bevollmächtigte zum Reichstag, wendet sich gegen eine reichsrechtliche Regelung der Polizeistunde. Angeschlosst an die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Reichsgebieten müsste diese Regelung auf den Ländern überlassen bleiben.

Abg. Voß (Bav. Polsp.) deutet auf die gewaltigen Stöfe von Petitionen, die auf, unter und neben dem Tisch ausgestopft sind und verschiedenem Zeitverlauf ausmachen. Dieser Meinungswandel beweise, ein wie großes Interesse im Reiche für die Gaststättengesetzgebung besteht. Die Bayerische Volkspartei beantragt, die Voraussetzungen für die Bejähung oder Verneinung der Bedürfnisfrage nicht vom Reiche, sondern von den zuständigen Behörden der Länder feststellen zu lassen.

Abg. Hänsel (Christl.-nat. Bauernp.) bedauert, dass die Vorlage zu sehr von den städtischen Verhältnissen ausgehe,

die man durchaus nicht auf das Land übertragen könne. Durch eine derartige Gesetzgebung, die nur Unwillen und Verärgerung hervorrufe, fördere man zwangsläufig Raufale und Spuren. Darüber hinaus werde durch die Vorlage auch die Landwirtschaft geschädigt, namentlich der Getreidebau.

Abg. Beramann (Sos.) tritt für die vom Abg. Dr. Dahl befürwortete Bestimmung im § 2 ein, wonach die Konzession auch dann verworfen werden soll, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die Vorschriften über Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten nicht einhalten wird, insbesondere wenn der Antragsteller wegen Verlustes gegen die Vorschriften erheblich vorbehalt ist.

Abg. Schumann (Leipzg. Komm.) bezeichnet den Alkoholismus als eine Begleiterkrankung des kapitalistischen Systems. Die herrschende Klasse habe gar kein Interesse daran, den Alkoholmissbrauch zu bekämpfen. Das vorliegende Gesetz sei ganz nach den Wünschen des Alkoholkapitals gestaltet worden.

Abg. Dr. Haag (Str.) weist hin auf die schweren gesundheitlichen Schädigungen infolge des Alkoholmissbrauchs. Ein Drittel der Insassen von Irrenhäusern seien Alkoholiker. Der Redner tritt für eine einheitliche Regelung der Polizeistunde im ganzen Reiche ein.

Abg. Dr. Strathmann (Dn.): Im vergangenen Jahre hat das deutsche Volk nicht weniger als 5 Milliarden für alkoholische Getränke ausgegeben. Mit einem Drittel dieser Summe hätte man durch Wohnungsbau gleichzeitig Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit befreiten können. Viele westfälische Bauernhöfe sind durch die Trunksucht ihrer Bewohner gravide gegangen. Die Behauptung, es gebe keinen Alkoholmissbrauch in Deutschland, sei durchaus falsch.

Abg. Haag (Dn.) begründet einen Antrag auf Änderung des § 10, nach dem die oberste Landesbehörde bestimmen darf, dass der Ausschank selbsterzeugten Weins oder Apfelweins für die Dauer von höchstens vier Monaten im Jahre keiner Erlaubnis bedarf. Nach dem Antrag Haag soll die Frist auf sechs Monate verlängert werden, wo dies bisher nach Landesrecht üblich war.

Abg. Biedro (Dp.) bedauert, dass keine Vertreter des Reichsgesundheitsamts anwändig sind. Diese würden sicherlich den übertriebenen Behauptungen über den Umfang der Trunksucht entgegen treten.

Abg. Sandorff (Dtsch. Bauernp.) verleiht eine Erklärung, in der starke Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen der Vorlage erhoben werden, besonders gegen die einheitliche Regelung der Polizeistunde.

Abg. Dr. Wurm (Sos.) begründet einen Antrag, wonach der Milchhandel keinerlei Beschränkungen unterliegen soll.

Abg. Dr. Moses (Sos.) weist hin auf die riesigen Stöfe von Protestresolutionen, die auf dem Tisch des Hauses aufgestapelt sind. (Abg. Röder (D.P.): Das ist fälschlich zu recht gemacht.) Unendlich viele Frauen verhärmt Frauen stecken in diesen Protesten. Wir müssten endlich an die Bekämpfung des Dämons Alkohol herangehen.

Damit ist die zweite Beratung der Vorlage beendet.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden um 6½ Uhr die Abstimmungen und die dritte Beratung auf Dienstag 8 Uhr vertagt.

Die Königin von Schweden gestorben.

Stockholm. Königin Victoria Sophia Maria von Schweden ist gestern abend nach langem Leid in Rom gestorben.

75 Prozent Biersteuer-Erhöhung.

* Berlin. Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschäftigt sich in seinem nächsten unter dem Vorsitz des Reichslandes Dr. Bräuning statthaften Sitzung mit den inzwischen vom Reichsrat verabschiedeten beiden Gesetzesvorlagen betreffend "Vorbereitung der Finanzreform" und "Übergangsregelung des Finanzungleiches". Beide Vorlagen geben sofort dem Reichstag zu, so dass ihre erste Sitzung bereits am kommenden Dienstag stattfinden wird. Das Reichskabinett erörterte sodann das weitere Vorgehen im Steuerausschuss des Reichstages, dessen Beratungen mit größter Geschwindigkeit zu Ende geführt werden müssen. An dem Vorschlag der überprozentigen Biersteuererhöhung hält die Reichsregierung fest.

Damit, dass die Reichsregierung an der überprozentigen Erhöhung der Biersteuer schlägt, sind die Pläne, eine gezielte Erhöhung der Umlaufsteuer vorauszunehmen, um den entsprechenden Beitrag aus dem Biersteuermehrauströmern zu entnehmen, endgültig fallen gelassen worden. Wie hierzu weiter verlautet, hatte die Wirtschaftspartei vorgeschlagen, die Umlaufsteuer in der Form gestaffelt herauszuführen, dass bis zu einer Million Mark jährlichen Umsatz eine Umlaufsteuer von 80 v. H. zu zahlen sei, während für darüber hinausgehende Umsätze eine weitere Staffelung auf 85 oder 90 v. H.

einzuführen seien. Dieser Vorschlag ist jedoch auf gewisse grundsätzliche Bedenken innerhalb der Reichsregierung gestoßen, da sich eine derartige Staffelung nicht nur gegen die Warenhäuser, die davon in erster Linie betroffen werden sollten, richten, sondern auch gegen weite Kreise des Einzelhandels. Unter diesen Umständen erscheint der Reichsregierung offenbar die Heraushebung der Biersteuer um 75 v. H. als das kleinere Übel.

Thüringen und die neue Reichsregierung.

d. Berlin. Einweilen hat sich an dem zu Seedorfs Seiten bestehenden Kriegsstaat zwischen Berlin und Weimar noch nicht geändert. Es steht auch noch nicht fest, ob der neue Reichsinnenminister Dr. Wirth andere Maßnahmen ergreifen wird. Auf thüringischer Seite ist die Abstimmung zu verhindern, den Konflikt jetzt nicht zu verschärfen. So hat der nationalsozialistische Innenminister Dr. Frick in den letzten Tagen noch wiederholt die völkerliche Gesamtmöglichkeit seines Vorgängers betont. Er ist offensichtlich, solange es irgend geht, sich in seinem Amt zu halten und wird deshalb auch keine Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, dass die Deutsche Volkspartei bis zum Zeit der Abstimmung über ein übrigens mit Stimmengleichheit abgeleitetes Matrikulationsvotum gegen seine Person der Stimme enthalten hat. Unsicher bleiben die innerpolitischen Verhältnisse Thüringens bei dieser Sache allerdings. Dr. Frick soll bezeichnenderweise in der nationalsozialistischen Reichstagfraktion dafür eingetreten sein, bei der Abstimmung über das Matrikulationsvotum gegen das Kabinett Brüning Stimmabstimmung zu üben. Er ist aber mit dieser Abstimmung die schwächeren Tonart der Mehrheit der nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten nicht durchgegangen.